



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Franz Bergmüller, Gerd Mannes AfD**
vom 10.11.2022

Dreistufiger Ausbau der Wasserkraft an der Salzach

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Welche Gutachten hat die Staatsregierung bis zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage in Auftrag gegeben. plant sie derzeit in Zukunft in Auftrag zu geben oder wurde aus anderen Gründen angefertigt, in denen die Erzeugung von Energie aus der Wasserkraft der Salzach mindestens teilweise thematisiert wurde (bitte unter Angabe des Titels sowie des Fertigstellungsdatums und der Zugänglichkeit des Gutachtens chronologisch offenlegen)? 3
2. Von welchen Gutachten nach der in Frage 1 abgefragten Art, die die Bundesregierung oder eine Stelle aus Österreich in Auftrag gegeben oder angefertigt haben oder derzeit planen, in Auftrag zu geben, hat die Staatsregierung Kenntnis (bitte unter Angabe des Titels sowie des Fertigstellungsdatums chronologisch offenlegen)? 3
3. Welche Vereinbarungen, Absprachen, Verträge etc. existieren zwischen den Regierungen aus Österreich und Bayern/Deutschland, die den Ausbau und/oder die Nutzung der Wasserkraft zur Stromerzeugung zum Gegenstand haben (bitte unter Angabe des Titels sowie des Fertigstellungsdatums chronologisch offenlegen)? 3
4. Welche Überlegungen/Planungen etc. existieren oder haben existiert, die einen dreistufigen Ausbau der Salzach mit Querbauten und dem Ziel der Nutzung der Wasserkraft zur Stromerzeugung zum Gegenstand haben (bitte unter Angabe des Titels sowie des Fertigstellungsdatums chronologisch offenlegen)? 4
5. Bei welchem Flusskilometer / welcher Örtlichkeit genau sind die drei Staustufen bei einem dreistufigen Ausbau der Salzach mit Querbauten in den bisherigen Planungen verortet? 4
6. Welche Fallhöhe soll jeder der drei Querbauten bei einem dreistufigen Ausbau der Salzach gemäß der bisherigen Planung erhalten? 4
7. Welche Menge an Strom soll an jedem der drei Querbauten bei einem dreistufigen Ausbau der Salzach gemäß der bisherigen Planung erzeugt werden (bitte Zahl und Art der Turbinen offenlegen)? 4

8. Mit welchen Kosten rechnet die Staatsregierung für jeden der in den Fragen 1 bis 7 abgefragten Querbauten in der Salzach mit dem Ziel, Strom zu erzeugen?	4
Hinweise des Landtagsamts	5

Antwort

des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz
vom 12.12.2022

Vorbemerkung

Da aktuell nur für das sogenannte Tittmoninger Becken ein „dreistufiger Ausbau der Wasserkraft an der Salzach“ in Diskussion ist, wurden die Antworten auf diesen Salzachabschnitt beschränkt.

- 1. Welche Gutachten hat die Staatsregierung bis zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage in Auftrag gegeben. plant sie derzeit in Zukunft in Auftrag zu geben oder wurde aus anderen Gründen angefertigt, in denen die Erzeugung von Energie aus der Wasserkraft der Salzach mindestens teilweise thematisiert wurde (bitte unter Angabe des Titels sowie des Fertigstellungsdatums und der Zugänglichkeit des Gutachtens chronologisch offenlegen)?**

Basis aller Gutachten für die Sanierung der Unteren Salzach ist die im Jahr 2000 abgeschlossene „Wasserwirtschaftliche Rahmenuntersuchung Salzach“ (WRS) auf Beschluss des Landtags vom 13.04.1989. Darauf aufbauend wurde für das Tittmoninger Becken 2014 der Schlussbericht „Sanierung Untere Salzach – Variantenuntersuchung“ fertiggestellt (siehe www.wwa-ts.bayern.de¹). Die Planungsgemeinschaft „Mensch und Natur, Salzach im Gleichgewicht II“ hat 2020 unter Federführung des Amtes der Oberösterreichischen Landesregierung die Planungen zum Generellen Projekt im Tittmoninger Becken für die Aufweitungsvariante A und die Kraftwerksvariante E1 abgeschlossen.

- 2. Von welchen Gutachten nach der in Frage 1 abgefragten Art, die die Bundesregierung oder eine Stelle aus Österreich in Auftrag gegeben oder angefertigt haben oder derzeit planen, in Auftrag zu geben, hat die Staatsregierung Kenntnis (bitte unter Angabe des Titels sowie des Fertigstellungsdatums chronologisch offenlegen)?**

In der jährlich stattfindenden Kommissionssitzung nach dem Regensburger Vertrag tauschen sich die deutschen und österreichischen Verwaltungen hinsichtlich des Sachstands wasserbaulicher Planungen und Maßnahmen an den Grenzgewässern aus. Die unter Frage 1 genannten Gutachten sind in der Kommissionssitzung behandelt worden.

- 3. Welche Vereinbarungen, Absprachen, Verträge etc. existieren zwischen den Regierungen aus Österreich und Bayern/Deutschland, die den Ausbau und/oder die Nutzung der Wasserkraft zur Stromerzeugung zum Gegenstand haben (bitte unter Angabe des Titels sowie des Fertigstellungsdatums chronologisch offenlegen)?**

Siehe Antwort auf die Frage 2.

¹ <https://www.wwa-ts.bayern.de/hochwasser/hochwasserschutzprojekte/salzach/variantenuntersuchung/index.htm>

Des Weiteren existiert die Österreichisch-Bayerische-Kraftwerke AG (ÖBK), Regierungsübereinkommen vom 16.10.1950 zur Förderung der gemeinsamen Wasserkraftnutzung an österreichisch-bayerischen Grenzflüssen.

- 4. Welche Überlegungen/Planungen etc. existieren oder haben existiert, die einen dreistufigen Ausbau der Salzach mit Querbauten und dem Ziel der Nutzung der Wasserkraft zur Stromerzeugung zum Gegenstand haben (bitte unter Angabe des Titels sowie des Fertigstellungsdatums chronologisch offenlegen)?**

Die Untersuchungen (siehe Frage 1) sehen für die Aufweitungsvariante A und die Kraftwerksvariante E1 jeweils vier Schwellen zur Stützung der Salzachsohle vor. Bei der Variante E1 sollen drei Schwellen mit einem von der Universität Innsbruck entwickelten Fließgewässerkraftwerk versehen werden.

- 5. Bei welchem Flusskilometer / welcher Örtlichkeit genau sind die drei Staustufen bei einem dreistufigen Ausbau der Salzach mit Querbauten in den bisherigen Planungen verortet?**

Die Variantenuntersuchung bzw. das Generelle Projekt sehen Querbauwerke mit energetischer Nutzung bei Flusskilometer 39,8, 34,0 und 29,1 vor.

- 6. Welche Fallhöhe soll jeder der drei Querbauten bei einem dreistufigen Ausbau der Salzach gemäß der bisherigen Planung erhalten?**

Die bisherigen Planungen gehen aufgrund der ökologischen Rahmenbedingungen von einer maximalen Fallhöhe von 3,0 bis 3,5 m je Querbauwerk aus.

- 7. Welche Menge an Strom soll an jedem der drei Querbauten bei einem dreistufigen Ausbau der Salzach gemäß der bisherigen Planung erzeugt werden (bitte Zahl und Art der Turbinen offenlegen)?**

Die Jahresstromerzeugung eines Kraftwerks liegt bei etwa 33 GWh/a, die Summe aller drei Kraftwerke liegt in einer Größenordnung von rund 100 GWh/a. Nach den in der Variantenuntersuchung von 2014 enthaltenen Angaben sind an den drei Standorten bei einem Ausbauabfluss von ca. 230 m³/s jeweils 20 Kompaktturbinen (Bautyp Hydromatrix) vorgesehen.

- 8. Mit welchen Kosten rechnet die Staatsregierung für jeden der in den Fragen 1 bis 7 abgefragten Querbauten in der Salzach mit dem Ziel, Strom zu erzeugen?**

In der Variantenuntersuchung von 2014 wurden für die Umsetzung der Variante E1 mit drei Fließgewässerkraftwerken Kosten von rund 67 Mio. Euro genannt. Aktuellere Angaben liegen nicht vor.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.